

Textliche Festsetzung

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Die Befestigung der gesamten Fläche des Bebauungsplangebietes ist einschließlich Ober- und Unterbau wasserdurchlässig herzustellen. Eine Versiegelung ist nicht zulässig.

Geilenkirchen, 25.06.2012
I.V.

Hausmann
I. Beigeordneter